Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Mittwoch, den 24. Dezember 1884.** **Nr. 602.**

Deutschland.

Berlin, 23. Dezember. Die „N. A. Z." schreibt:

Die Bewegung, welche durch das Verhalten der Obstruktionsparteien bei den letzten Etatsdebatten im Lande hervorgerufen worden ist, hat neben anderen erfreulichen Kundgebungen auch zu solchen geführt, welche die Stiftung eines Fonds zur Dotirung des vom Herrn Reichskanzler als unentbehrlich bezeichneten Direktorialbeamten im Auge hat.

So anerkennenswerth die bei dieser Gelegenheit bethätigte Opferwilligkeit ist, so möchten wir den befreundeten Zeitungen, welche den Gedanken einer Subskription aufgenommen haben, doch zur Erwägung geben, daß es weder thunlich noch erforderlich sein wird, die auf diesem Wege aufgebrachten Gelder zur Besoldung von Reichsbeamten zu verwenden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die nur durch gemeinsamen Haß gegen den Kanzler verbündeten Fraktionen den Muth haben werden, ihr Votum bei der dritten Lesung zu wiederholen, und wenn das dennoch geschähe, so würde die Abwehr der darin liegenden Schädigung des Reichs doch wohl auf anderem Wege zu suchen sein, als durch Deckung der versagten Mittel auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit.

Die patriotische Regung, welche den Anlaß zu diesem Gedanken gab, bleibt darum nicht minder erhebend und tröstlich für das verletzte Nationalgefühl, und ohne auf die gestern von uns gebrachte danksagende Veröffentlichung des Reichskanzlers zu verweisen, sind wir gewiß, daß ihm die Anerkennung, welche in der Absicht der Eröffnung einer Subskription lag, besonders wohlgethan hat.

Berlin, 23. Dezember. Bezüglich der Steuerpolitik der preußischen Regierung haben in letzter Zeit dem Vernehmen nach sehr umfassende Berathungen stattgefunden. Wenn dieselben bisher auch noch nicht zu greifbaren Resultaten geführt haben, so soll sich dabei doch ein volles Einvernehmen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Finanzminister von Scholz gezeigt haben, wodurch die Gerüchte über Erschütterung der Stellung des letzteren vollends hinfällig werden.

— Man hat mit großer Genugthuung in weiten Kreisen Kenntniß genommen von der seitens des Kultusministers geplanten Reform der königlichen Bibliothek. Die Dinge sind noch nicht zum Abschluß gekommen, sondern es schweben noch nach verschiedenen Richtungen hin die Berathungen. Wie man hört, wird dem Landtag wohl anläßlich der Budgetberathung der vollständige Plan mitgetheilt werden; die Erörterung desselben soll dem Kultusminister gerade erwünscht sein.

— Die Kongo-Konferenz wird sich heute bis nach Neujahr vertagen; dieselbe soll spätestens bis zur dritten Januarwoche beendet sein. Allseitig ist man der Ansicht, daß die Konferenz in erwarteter Weise zu befriedigenden Ergebnissen führen werde. Wenn es sich noch bestätigen sollte, daß Fürst Bismarck seine Gemahlin nach dem Süden begleitet, so würde diese Reise des Fürsten nicht vor Beendigung der Konferenz zur Ausführung kommen.

— Der Kaiser ertheilte heute Nachmittag 4 Uhr eine Audienz dem Reichskanzler Fürsten Bismarck.

— In Ausführung der Bestimmungen über die Einrichtung des Kadettenkorps hat der Kriegsminister unterm 13. d. Mts. Folgendes angeordnet: 1) Die Abgangs- (Abiturienten-) Prüfung bei der Haupt-Kadettenanstalt ist derart anzuberaumen, daß sie am 1. Februar eines jeden Jahres beendet sein kann. 2) Die in der Prüfung bestandenen Oberprimaner sind sogleich nach ihrer Anstellung im Heere zu dem am 1. März beginnenden Kriegsschulkursus einzuberufen. 3) Die Anmeldung hierzu erfolgt nach Erlaß der allerhöchsten Anstellungsordre durch die Haupt-Kadettenanstalt bei der Inspektion der Kriegsschulen, die Einberufung ergeht sodann von letzterer unmittelbar an die betreffenden Truppentheile, welchen die Abiturienten als Portepeefähnriche überwiesen worden sind. 4) Behufs Vereidigung und Einkleidung haben sich dieselben am 26. Februar bei ihren Truppentheilen zu melden, von welchen sie in vorgeschriebener Weise zu den betreffenden Kriegsschulen gewiesen werden.

— Endlich hat sich Papst Leo XIII. entschlossen, den Plan, Pius IX. auf der Höhe des Janiculus vor der spanischen Kirche von San Pietro in Montorio ein Denkmal zur Verherrlichung der auf dem Konzil von 1870 proklamirten Unfehlbarkeit zu errichten, definitiv aufgegeben. Dasselbe befand sich bereits in Arbeit, als die päpstliche Herrschaft in Rom 1870 zu Fall kam. Die große Säule, welche dazu bestimmt, blieb unbenutzt in einem Schuppen auf dem Janiculus vierzehn Jahre lang liegen. Um nicht von der italienischen Regierung abzuhängen, hatte Leo XIII. von Spanien das demselben gehörige, für das Monument erforderliche Terrain bei der genannten Kirche erbeten und erhalten, um den Plan seines Vorgängers zu verwirklichen, als plötzlich im Parlament beschlossen wurde, ganz in der Nähe desselben Ortes das National-Denkmal für Garibaldi zu errichten. Diese Nachbarschaft mit dem Unfehlbarkeits-Denkmal wurde so im Vatikan perhorreszirt, daß Leo XIII. jetzt in aller Stille die große Säule in seine Ansiedelung schleppen ließ, wo nunmehr das Unfehlbarkeits-Monument in dem sogenannten Garten der „Pigna" im Vatikan zur Aufstellung gelangen wird.

— Man schreibt der „Pol. Korr." aus London, 19. Dezember:

Es sind hier Meldungen eingelangt, daß sich am Hofe des Khedive in jüngster Zeit Einflüsse zu Gunsten der Rehabilitirung Arabi's geltend machen. Es sollen dem Khedive Erklärungen des verbannten Rebellenchefs vorgelegt worden sein, welche volle Unterwürfigkeit manifestiren und als Beweis der aufrichtigen Reue das Versprechen Arabi's enthalten sollen, falls ihm hierzu die Mittel geboten würden, die mahdistische Insurrektion niederschmettern zu wollen. Thatsächlich plane man in egyptischen Regierungskreisen einen Generalpardon für alle während des Arabischen Aufstandes begangenen rein politischen Verbrechen. Der englische Vertreter in Kairo erhebe wohl keine prinzipiellen Bedenken hiergegen, möchte aber den Gnadenakt auf jene politischen Verbrecher eingeschränkt wissen, welche sich in Egypten selbst befinden. Ob, wie man glauben will, bei der Poussirung Arabi's auch französische Einflüsse mit im Spiele seien, möge dahingestellt bleiben.

— Der englische Weihnachtsgruß „A Merry Christmas!" nimmt sich in diesem Jahre, angesichts der tiefernsten Lage des öffentlichen Lebens, wie die blanke, baare Ironie aus. Mag der Engländer mit noch so herausforderndem Stolze sein Haus seine Burg nennen, so macht die Empfindung des Selbstgefühls doch alsbald dem Gegentheil Platz, wenn er hinaus auf die Straße tritt. Die irischen Unversöhnlichen haben ihren angelsächsischen „Unterdrückern" den Krieg bis aufs Messer erklärt und führen den Kampf zwar nicht im offenen Felde aber deshalb nicht minder energisch insgeheim mit allen Hülfsmitteln der modernen Zerstörungstechnik. Zu Gegenständen ihrer Sprengungsaktionen hat die Dynamitliga gerade solche Punkte und Baulichkeiten ersehen, wo erfahrungsmäßig ein steter Zusammenfluß großer Menschenmassen herrscht. Vor ein paar Tagen London Bridge und jetzt wieder der Bahnhof von Windsor sind mit Erfolg angegriffen worden, und es kann nicht ausbleiben, daß die Thaten der Dynamitverschwörer in den weitesten Kreisen eine gewaltige Panik erzeugen. Offenbar will man den Weihnachtsverkehr lahm legen und dadurch die ohnehin fast unerträglich gewordene Noth des Erwerbs- und Verkehrslebens auf den Gipfel steigern helfen. Denn, wenn, — so sagen sich die Regisseure des Dynamitschreckens — das Publikum sich von der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen polizeilichen Kontrolle überführt haben wird, so wird es auf eine weitere Verschärfung derselben dringen, gleichviel, ob damit der öffentliche Verkehr noch drückenderen Beschränkungen unterworfen wird. Die Unsicherheit in Handel und Wandel, das wachsende Mißtrauen der öffentlichen Meinung kann nicht ohne Rückschlag auf die allgemeinen Existenzbedingungen des Volkes bleiben, die Noth der arbeitenden Klassen muß noch intensiver werden — und das ist es gerade, worauf der von den irischen Unversöhnlichen begründete Terrorismus vornehmlich mit spekulirt. Der Blick nach außen gewährt den englischen Zeitgenossen keinen Ersatz für die trüben Wahrnehmungen, die er daheim machen muß. Die Nicaragua Affaire wird von der Londoner Presse als eine direkte Provokation Englands seitens der Union betrachtet, wogegen man sich noch obendrein nicht einmal recht zur Wehr setzen kann; mit Neid verfolgt man die neueste Ausdehnung der deutschen Kolonialsphäre, und auch am Kap spitzen sich die Dinge reißend schnell zur Krise zu. Das Vorrücken der Transvaalboeren nach Bechuanaland scheint die südafrikanische Frage in ihrer ganzen Ausdehnung aufzurollen. Und da soll ein Engländer noch merry Christmas feiern.

— Nach den letzten Meldungen aus Tonkin ist die Lage der französischen Expeditionstruppen daselbst sehr bedenklich. So veröffentlicht die radikale Presse ein unterm 20. November d. J. aus Saigon datirtes Schreiben, in welchem nach direkten Mittheilungen aus Hanoi die Situation der Franzosen geschildert wird. Hiernach können sich die letzteren ohne Gefahr nicht eine Viertelstunde weit aus der Zitadelle entfernen. Mehrere Europäer, welche dies wagten, wurden massakrirt, während die in der Zitadelle befindlichen Truppen bei Tag und Nacht unter Waffen stehen müssen. Eine Abtheilung französischer Mannschaften, welche sich von Haiphong nach Hanoi begab, wurde benachrichtigt, daß eine große Anzahl Chinesen, etwa einen Tagemarsch von Haiphong entfernt, in den Bergen lagerte. Der französische Korrespondent betont, daß die Zahl der Expeditionstruppen durchaus unzureichend sei. „In Frankreich", heißt es unter anderem, „verbirgt man das Ergebniß der erfolgten Engagements, die nicht sämmtlich zu unseren Gunsten ausfallen. Vielmehr werden unsere Truppen dezimirt. In den Hospitälern von Saigon und Haiphong befinden sich zahlreiche Verwundete, während neue Transporte gar nicht mehr untergebracht werden können. Auf dem Kriegstheater verbleiben uns nur noch 4000 Mann. Mehr als jemals verbirgt man Ihnen die Wahrheit über unsere wirkliche Lage, da uns die Chinesen große Verluste zufügen." Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die radikale Presse den Nothstand des französischen Expeditionskorps in Tonkin übertreibt. Immerhin gestatten alle zuverlässigen Nachrichten den Schluß, daß die Pazifikation Tonkins in letzter Zeit auch nicht die geringsten Fortschritte gemacht hat.

Marienwerder, 21. Dezember. Eine Weihnachtsfreude hat, nach den „Neuen Westpreuß. Mitth.", der Minister für Landwirthschaft einer Anzahl sogenannter kleiner Leute aus Fiedlitz, Ziegellack, Merwischfelde 2c. dadurch bereitet, daß er ihnen als theilweisen Ersatz für die durch das diesjährige Sommerhochwasser der Weichsel erlittenen Verluste die nächstjährige, am 1. Januar k. J. fällige Pachtrate für die von ihnen angepachteten, zur Oberförsterei Krausenhof gehörenden Ländereien im Eichwald und in den sogenannten Merwischfelder Außendeichländereien im Gesammtbetrage von 2185 Mk. 50 Pf. erlassen, denselben daneben auch noch Erleichterungen in Bezug auf ihre vertragsmäßigen Düngungsverpflichtungen gewährt hat. Es partizipiren einige 30 Pächter an diesem Benefizium.

Ausland.

Wien, 23. Dezember. Drei Defraudationen binnen acht Tagen! Es hat sich nun herausgestellt, daß auch Johann Lukas Unterschlagungen gemacht hat. Sein gestriger Selbstmordversuch erfolgte keineswegs wegen gekränkten Ehrgefühls, sondern weil seine Veruntreuungen entdeckt wurden. Am Sonnabend bereits wurde beim Giro- und Kassenverein anläßlich der Nachforschungen betreffs der vorwöchigen Defraudation Baldeys eine Inkorrektheit in den Geschäftsbüchern entdeckt, welche dem Chef der Effektenabtheilung Johann Lukas zur Last fiel. In Folge dessen erhielt Lukas von dem Verwaltungsrath eine ernste Rüge und die Aufforderung, sich am Montag zur weiteren Prüfung der Bücher einzufinden. Lukas aber reiste am Sonntag nach Amstetten und unternahm gestern den gemeldeten Selbstmordversuch, welchem er gestern Abend erlegen ist, ohne gerichtlich vernommen werden zu können. Nach der gestern Nachmittag bei dem Giro- und Kassenverein vorgenommenen Revision, welche bis zur späten Nachtstunde dauerte und heute fortgesetzt wird, ist es zweifellos, daß Lukas Effekten veruntreute. Die Bankleitung behauptet, die Ziffer des Schadens betrage ungefähr 45,000 Gulden; nach anderen Angaben jedoch betrug dieselbe gestern schon 80,000 Gulden, welche solche Effekten betreffen, die von Privaten bei dem Giro- und Kassenverein deponirt waren. Noch in den letzten Tagen, also nach Baldeys Verhaftung, veruntreute Lukas fünf Nordbahnaktien. Seine Manipulationen sollen mit jenen Baldeys gar nicht zusammenhängen. Lukas, der vor nicht langer Zeit 40,060 Gulden erbte, verlor dieses Geld, sowie die veruntreuten Summen zumeist im Börsenspiel. Bei ihm wurden nur 24 Gulden vorgefunden, wie bei Jauner. Lukas hinterläßt eine Frau und drei Kinder. Diese neueste Defraudation macht enormes Aufsehen und erschüttert das kaum wieder zurückgekehrte Vertrauen.

Die Leitung des Giro- und Kassenvereins erklärt bestimmt, daß der durch Johann Lukas verursachte Schaden nur wenig über 50,000 Gulden betrage und daß die Anstalt den ganzen Schaden trage. Johann Lukas hinterläßt Briefe, in welchen er die begangene Defraudation eingesteht und andeutet, daß noch ein zweiter mit ihm verwandter Beamter des Giro- und Kassenvereins mit der Defraudation in Verbindung stehe. Auch dieser Beamte des Giro- und Kassen-Vereins wurde verhaftet. Es ist der Kassirer Josef Klaar. Derselbe soll aber keine Defraudation selbst verübt haben, sondern nur mit jener des todten Lukas in Verbindung stehen. Die Verhaftung Klaars erfolgte übrigens bereits in der vergangenen Nacht. Gerüchtweise verlautet, Direktor Bunzl habe seine Demission eingereicht; Bestätigung hierfür fehlt. (B. T.)

Paris, 21. Dezember. „Fürst von Bismarck in Paris", so lautet die Ueberschrift des telegraphisch bereits erwähnten Artikels des „Figaro", der geeignet in den politischen Kreisen Aufsehen zu machen. Die „Korr. Havas" „überläßt von Herzen gern dem „Figaro" die Verantwortlichkeit für diese Nachricht"; der „Temps", das Hauptorgan des auswärtigen Amtes, übergeht den „Figaro" mit Schweigen. Immerhin ist der Artikel des weitverbreiteten Blattes ein Anzeichen der Lage und schon deshalb der Uebersetzung werth. Man höre:

Herr von Bismarck kommt nach Paris. Diese Reise darf uns keineswegs überraschen; sie ist die Krönung des zwischen Frankreich und Deutschland eingetretenen Einklanges, in dessen Folge die Berliner Konferenz durch die zwei Großmächte des Festlandes zusammenberufen ward. Eine Zusammenkunft zwischen Herrn von Bismarck und Herrn J. Ferry war seit längerer Zeit beschlossen: sie steht jetzt auf dem Punkte, vollbrachte Thatsache zu werden. Während seiner Durchreise durch Paris gab Graf Herbert von Bismarck Herrn J. Ferry die Absicht des Reichskanzlers kund, Paris zu besuchen und den Konseils-Präsidenten zu sehen. Herr von Bismarck wird zwischen dem 12. bis 14. Januar in Paris erwartet; er wird hier drei Tage verweilen. Fürst Hohenlohe hält ihm die Zimmer der Botschaft bereit. Der Kanzler wird nur von seinem Sohne Wilhelm begleitet werden. Die Einfachheit und Leutseligkeit des Herrn von Bismarck sind bekannt. Diese Reise wird für die Pariser Bevölkerung unbemerkt vorübergehen, aber sie beschäftigt die politische Welt im höchsten Grade. Die Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland wird gewissermaßen durch diese unerwarteten Besuch besiegelt werden. Steht mit diesem Reiseplane die plötzliche Reise des Herrn Waddington von London hierher in Verbindung? Die amtlichen Kreise sind durch den plötzlichen Entschluß des Reichskanzlers etwas verblüffe und Herr Jules Ferry soll ebenso angenehm überrascht wie leicht erschreckt über die Unterredung sein, die sich Herr von Bismarck mit ihm vorbehält, wenn er die Frau Fürstin von Bismarck, die von den Aerzten nach dem südlichen Frankreich geschickt wird, nach Nizza begleitet. Viele Wege führen nach Nizza, die nicht über Paris gehen, und es ist durchaus nicht nöthig, diese Reise und Zusammenkunft durch einen so wenig wahrscheinlichen Vorwand zu beschönigen, wie durch einen Wunsch des Fürsten, sich am Reichstage zu rächen, der ihm einen Gehülfen verweigerte. Herr von Bismarck wird in Paris alsbald nach Schluß der Berliner Konferenz eintreffen. Diese Reise steht vor Paris von mehr als einer Seite mit der egyptischen Frage und der Haltung Englands in Verbindung. Sie hat insbesondere zum Zweck, in den Augen dieser Macht ein Einvernehmen zu befestigen, an welches diese zu glauben sich wehrt, um nicht zu sehen, daß dieses Einvernehmen gegen sie gerichtet werden könne. Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist der Besuch des Herrn von Bismarck ein wichtiges Ereigniß. Wird Herr J. Ferry nochmals die Achse seiner Politik ändern oder sich auf der Bahn, der er ohne großes Urtheil folgt, weiter vorwagen? Es wäre auch interessant zu wissen, ob Herr J. Ferry den Pariser Besuch des Herrn von Bismarck in Berlin erwidern wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Dezember. Ein durch Telegramm angebrachter Strafantrag ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Straff., vom 16. Oktober d. J., als schriftlich angebracht zu erachten und dem entsprechend rechtswirksam.

— Am Schluß eines Erlasses des Ministers des Innern, vom 20. August 1872, wird bemerkt, daß der Polizei-Behörde das Recht zustehe, die Verübung und Fortsetzung von Uebertretungen durch direkte Gewalt zu verhindern, namentlich auch einen durch Uebertretungen herbeigeführten ungesetzlichen faktischen Zustand im Wege der administrativen Exeku-

tion auf Kosten des Schuldigen zu beseitigen. Der Minister des Innern macht aber in einem Spezialerlaß vom 25. v. M. darauf aufmerksam, daß in jenem allegirten Erlasse vor Allem ausgeführt werde, daß sich die Befugniß der Polizeibehörden, Exekutivstrafen anzudrohen und festzusetzen, auf solche Handlungen oder Unterlassungen nicht erstrecke, welche bereits durch das Strafgesetz mit Strafe bedroht sind. Hiermit in Uebereinstimmung ständen die Entscheidungen des königl. Ober-Verwaltungsgerichts vom 9. April (Bd. V S. 278) und vom 24. Juni 1882 (Bd. IX S. 275), Inhalts deren die Polizeibehörde — geeigneten Falles — zwar die Beseitigung der zu einem unerlaubten Gewerbebetriebe dienenden Einrichtungen, eventuell selbst die Schließung des betreffenden Lokals anordnen, keineswegs aber, an Stelle des zuständigen Gerichts den durch das Gesetz mit einer Strafe bereits bedrohten Gewerbebetrieb selbst zum Gegenstande eines polizeilichen Strafverfahrens machen darf. Selbstverständlich könne es in dieser Beziehung keinen Unterschied machen, daß die betreffende Person vorher schon wegen der in Rede stehenden Uebertretung verschiedene Male gerichtlich bestraft worden sei; es ergebe sich hieraus im Gegentheil nur, daß im vorliegenden Falle auch nicht einmal ein scheinbarer äußerer Anlaß gegeben gewesen sei, für die Zukunft von gerichtlicher Verfolgung des Kontravenienten Abstand zu nehmen und statt dessen „strengere" polizeiliche Maßregeln eintreten zu lassen. Der Minister mißbilligt es daher, daß die Polizeibehörde sogar dazu übergegangen ist, gegen den Betreffenden zweimal eine von derselben festgesetzte achttägige Haftstrafe zu vollstrecken, und hat angeordnet, daß die weiter gegen denselben festgesetzten Exekutivstrafen aufzuheben und, soweit sie inzwischen gleichwohl beigetrieben sein sollten, zu restituiren sind.

— Mit Bezug auf die auch von uns vor Kurzem gebrachte merkwürdige Lotterie-Geschichte aus Köslin, welche wir nach der „Ztg. f. H.-P." wiedergaben, geht der „N. St. Ztg." von einem der Betheiligten, Herrn Rechtsanwalt Krüger in Köslin folgende Zuschrift zu:

Die in Ihrer Zeitung veröffentlichte Lotterieloos-Angelegenheit hat folgenden thatsächlichen Zusammenhang: Die Wittwe Henning beauftragte den Kaufmann Schrader zu Köslin, ihr zur Subhastation stehendes Gut Schwellin meistbietend anzukaufen. Sie bedang für sich oder ihren Sohn den Rückkauf binnen Jahresfrist aus. Als Entgelt für den auszuführenden Auftrag händigte sie dem Herrn Schrader ein nach ihrem Vermögensverfall ihr noch angefallenes Erbe von 6000 Mark aus, welche bei Nichtausführung des Auftrages an die Gläubiger der Frau H. nach Verhältniß ihrer Forderungen zurückgegeben werden sollten. Das den Auftrag präzisirende schriftliche Abkommen, welches bezweckte, ebenso die Gläubiger der Frau Henning zu befriedigen, als die Familie im Besitze des Gutes zu erhalten, wurde getroffen auf Veranlassung des Rechtsbeistandes und Bruders der Frau Henning, des Rechtsanwalts K. in Köslin. Herr Schrader hat den Auftrag nicht ausgeführt, hält aber trotzdem die alsdann vertraglich an die Gläubigerschaft auszuantwortenden 6000 Mark, mithin zu Unrecht, hinter sich. Als nun der Kaufmann S. ein dem Rechtsanwalt K. verkauftes Lotterieloos von diesem zurückkaufen wollte, weigerte letzterer sich dessen, forderte von dem Kaufmann S. für seine Klientin Ersatz des durch die Nichtausführung des übernommenen Auftrages dieses verursachten Vermögensschadens und erklärte sich nur in diesem Falle zum Wiederverkauf des Lotterieloses erbötig. Das Vermögen der Frau H. und deren bei der Subhastation ausgefallenen beiden großjährigen Kinder war in der voraufgegangenen gerichtlichen Erbesauseinandersetzung mit den minderjährigen Kindern auf 153,000 Mark beziffert worden. Herr S. erbot sich für diesen Ausfall als Vergleichssumme 3000 Mark an Frau H. zu zahlen. Der Rechtsanwalt K. nahm diese Offerte an, lehnte aber den Zahlungsmodus im Interesse der Frau H. ab, weil diese den Offenbarungseid geleistet, und die Zahlung an sie nicht ihr, sondern den Gläubigern derselben zu Gute kommen würde. Eine Benachtheiligung der Gläubiger lag in der beabsichtigten Sicherstellung der Vergleichssumme für Frau H. nicht, da der Rest des Vermögensbestandes, das angefallene Erbe von 6000 Mark, den Gläubigern vorbehalten ist. Daraufhin überließ Herr S. die formgültige Sicherstellung der von dem Anwalt zu Gunsten der Mandatin ausgewirkten 3000 Mark dem freien Ermessen desselben. Die so zu Stande gekommene von dem Rechtsanwalt K. abgefaßte und dem Kaufmann S. vollzogene schriftliche Erklärung lautet folgendermaßen:

„Als Aequivalent, d. h. als Gegenleistung für die Uebereignung eines Lotterieloosses habe ich heute einen Wechsel über 3000 Mark dem Rechtsanwalt K. ausgehändigt, welchen ich morgen einlöse.

Köslin, den 27. Juli 1884. S."

In diese Erklärung, welche als Rechtstitel dem betreibenden Anwalt für die Verwendung der zu zahlenden 3000 Mark dienen sollte, ist die einschränkende Verfügung zu Gunsten der Schwester deshalb nicht aufgenommen, weil Zug um Zug die Uebertragung des Eigenthums der zu zahlenden Wechselsumme auf die beiden Kinder und der Zinsgenuß für die Schwester von dem Anwalte in Aussicht genommen und demgemäß der Auftrag sofort nach der Vollziehung, also vor der Auszahlung der Wechselsumme dem Bureauvorsteher Trieglaff von diesem bereits ertheilt war. Durch den Versuch des Kaufmanns S. am darauf folgenden Tage unter Zuziehung eines Geschäftsfreundes, der Einlösung des Wechsels sich zu entziehen und die darauf ausgebrachte Pfändung der Kreissparkasse zu Köslin auf die an den Rechtsanwalt K. inzwischen gezahlte Wechselsumme von 3000 Mark ist die Uebereignung derselben zunächst bis zum Austrage des von dem Rechtsanwalt K. gegen die pfändende Kreissparkasse erhobenen Rechtsstreites auf Aufhebung der Pfändung in der Schwebe geblieben. Deshalb und weil ferner wegen Ausantwortung der 6000 Mark an die Gläubiger der Frau H. gegen S. die Klage schwebt, entbehrt die in die Oeffentlichlichkeit gebrachte Angelegenheit zur Zeit der unentbehrlichen Grundlagen zur sachgemäßen Beurtheilung. Sobald die Entscheidungen über obige Rechtsstreite ergangen sind, wird der unterzeichnete Anwalt die Veröffentlichung sich nicht nehmen lassen, auf weitere Polemik bis dahin aber nicht eingehen. Soviel ergiebt sich aus diesen durch Urkunden und Zeugen nachgewiesenen Thatsachen auch jetzt, daß die Geschäftsführung des unterzeichneten Rechtsanwalts, da jedes Rechtsgeschäft im Wege der Zivilklage anzugreifen ist, dem Kaufmann S. vielleicht Anlaß zur Klage auf Ungültigkeit des Vergleichs im Zivilprozesse geben kann, als Handhabe für ein Strafverfahren aber keinen Anlaß bietet. Geschähe ersteres und würde dadurch der Vergleich beseitigt, o stünde der Frau H. alsdann die Klage auf Schadloshaltung wegen Untreue gegen den von ihr beauftragten Kaufmann S. zu Köslin wieder offen und würde der im Wege des Vergleichs erzielte bescheidene Schadensersatz von 3000 Mark bei dem Verluste von 153,000 Mark eine ungleich größere Summe in Aussicht stellen.

Der veröffentlichte Artikel berührt also den Kern der Sache, das Wesen des Rechtsgeschäfts, nämlich den Vergleich über 3000 Mark garnicht, bezeichnet das Lotterieloos als Kaufobjekt für den Preis von 3000 Mark, während es nur die Veranlassung zum Abschlusse des Vergleichs gegeben hat und alsdann lediglich als Schale behufs Sicherstellung der Vergleichssumme zu Gunsten der Frau H. verwendet ist. Köslin, 22. Dezember 1884. Der Rechtsanwalt Krueger.

— Heute Nachmittag 4 Uhr geben die Liliputaner im Stadt-Theater auf allgemeines Verlangen eine Kindervorstellung zu ermäßigten Preisen. Zur Aufführung gelangt das reizende Görner'sche Märchen „Sneewittchen und die sieben Zwerge". Der Hauptreiz dieser Vorstellung dürfte darin zu suchen sein, daß in diesem Stücke zum ersten Male die Zwerge von wirklichen Zwergen, von Zwergen mit Fleisch und Blut dargestellt werden.

— Der hiesige stenographische Verein beendigte am 8. Dezember einen Unterrichtskursus in der von ihm vertretenen vereinfachten Stolze'schen Stenographie (System Neu-Stolze) unter Abhaltung eines Prämienschreibens, bei welchem der Preis Herrn R. Baumhammer hier zuerkannt wurde. Bezüglich eines am 5. Januar 1885 neu zu eröffnenden Kursus verweisen wir auf heutiges Inserat.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Comp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „California", Kapt. Winkler, ist am 21. Dezember wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 180 Passagiere und volle Ladung.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Nachmittags-Vorstellung: „Sneewittchen." Abends bleibt das Theater geschlossen.

Hanau, 21 Dezember. (Grimm-Denkmal.) Das Komitee hat einen vorläufigen Geschäftsbericht erstattet, aus dem wir als von weiterem Interesse Folgendes anführen wollen: In Folge des im Februar d. J. ergangenen Aufrufs zur Errichtung eines Denkmals für die Brüder Grimm sind aus allen Theilen des Reiches und aus fremden Ländern, wo Deutsche wohnen, recht namhafte Beiträge eingelaufen, vor allen Dingen hat aber die Hanauer Bürgerschaft eine höchst anerkennenswerthe Opferfreudigkeit bethätigt. In großer Anzahl wurden Beiträge über 100, 200, 300 bis 500 Mark, ja einzelne sogar in Höhe von 1000 Mark gezeichnet. Die Stadt, zur Zeit etwa 23,000 Einwohner, hat insgesammt 19,920 Mk. 20 Pf. für das Grimm-Denkmal durch Sammlungen und Beiträge aufgebracht. Hinzu kommen noch 5700 Mark, welche die Mitglieder des Hanauer Grimm-Vereins in den nächsten Jahren zu zahlen sich verpflichtet haben. Im Ganzen sind für das Denkmal bis jetzt 38,625 Mark eingegangen und zwar haben ergeben: 1) Sendungen von Behörden und Akademien 947 Mark, 2) Sammlungen der deutschen Universitäten 2101 Mk., 3) Sammlungen der Gymnasien 1887 Mark, 4) Sammlungen der Realschulen 286 Mk., 5) Sammlungen der Volksschulen und höheren Töchterschulen 1013 Mk., 6) sonstige Sammlungen und Einzelsendungen 7651 Mark, und 7) Sammlungen und Einzelsendungen von außerhalb des deutschen Reiches 4816 Mark. Im Ganzen also gewiß ein recht erfreuliches Resultat bis jetzt.

Aus den Provinzen.

Köslin, 21. Dezember. Daß auch bei uns in Hinterpommern Entführungen passiren können, besonders wenn ein Berliner Ehemann in der Affaire als Don Juan figurirt, das beweist folgendes Geschichtchen, das aus dem Dorfe K. bei Belgard mitgetheilt wird: „Ungefähr vor einem Jahre beabsichtigte Graf K. in S. eine Chaussee zu bauen von S. nach H. Er übergab die Arbeiten dem Wegebaumeister A. in Berlin, der nun nach S. kam und seine Frau gleich mitbrachte. Da er in S. eine passende Wohnung nicht finden konnte, so begab er sich nach K., wo er geeignete Räumlichkeiten fand, miethete und mit seiner Frau bezog. In K. lernte A. die Tochter des Krügers R. kennen und verliebte sich in dieselbe. R., ein einfacher biederer Landwirth, hatte seiner Tochter wohl eine bessere Erziehung angedeihen lassen, als man sonst bei uns in den Dörfern zu finden gewohnt ist; dazu war sie ein recht schmuckes, frisches Mädel, trug sich modisch und erregte wohl deshalb bei den anderen Dorfschönen Aerger und Neid; sie hieß in ihrem Munde nur die „Modedame". Wie gesagt, verliebte sich Herr A. in des Gastwirths Töchterlein, und da er ein redegewandter Mann war und in Sachen der Liebe wohlerfahren, so gelang es ihm, das Herz seiner Angebeteten im Sturm zu erobern. Die Liebeständeleien des Herrn A. blieben aber nicht geheim; sie kamen der Frau zu Ohren, und natürlich gehörten erregte Szenen zwischen den Eheleuten A. nicht mehr zu den Seltenheiten. Um alle Widerwärtigkeiten mit einem Schlage sich vom Leibe zu schaffen, brachte A. seine Frau nach Berlin zu ihren Verwandten, während er selbst nach K. zurückkehrte und dort ganz sein Quartier beim Krüger K. aufschlug. Hier spann er das Liebesverhältniß ungestört weiter, das mit der Zeit ein derart vertrautes wurde, daß Fräulein R. an Herrn A. nichts mehr zu verschenken hatte. Die Eltern der jungen Dame ließen es zwar an nichts fehlen, dem Thun und Treiben der beiden Glücklichen entgegenzutreten, hatten aber weiter keinen Erfolg. Vom Liebsten, das man hat, muß man nun aber mit der Zeit meistentheils scheiden, und das mußte sich auch Herr A. traurigen Herzens sagen, als im November d. J. die Chaussee vollendet und die Arbeit des Herrn A. beendet war. Die Liebe hielt A. indessen mit unzerreißbaren Ketten am Orte gefesselt, und schließlich sagte er sich: „Ohne sie kannst du nicht leben." A. überredete also Fräulein R., mit ihm zu entfliehen; sie war damit einverstanden, worauf er seine Habseligkeiten in einen Koffer und die Wäsche und einige Kleider der jungen Dame in einen Kasten packte und dann auf einen günstigen Augenblick wartete, der es ihm ermöglichte, vorerst die Sachen zu befördern. Der Augenblick kam. Frau R., welche eine Besuchsreise machen wollte, wurde von ihrem Ehemann zum Bahnhof gefahren. Jetzt machte sich auch Herr A. auf und begab sich mit den Sachen nach B. In der Nacht kehrte er von B. nach K. in einer Droschke zurück. Fräulein R. springt aus dem Fenster, die Arme des Geliebten fangen sie auf, und ungestört und unverfolgt eilt das flüchtige Paar davon. Jetzt hat es wahrscheinlich bereits ein Plätzchen gefunden, an dem es in voller Beschaulichkeit seiner romantischen Liebe leben kann.

Vermischte Nachrichten.

— (Stylblüthen.) Was man in blumenreicher Sprache alles zu leisten vermag, beweisen folgende Aussprüche eines Gelehrten: „Man kann nur dann diese Sache richtig beurtheilen, wenn man sie einmal eingehend mit dem Scheermesser der Kritik beleuchtet." — „Der Zahn der Zeit, welcher schließlich alles Leid stillt, wird auch über diese Wunde Gras wachsen lassen." — Eine Zeitung im Regierungsbezirk Frankfurt leistet sich folgende Diebstahlsgeschichte: „Eine gute Gans ist ein guter Braten, dachte jener Gourmand, und da sah er eine Gans hängen; zwar hing sie etwas hoch, aber er machte es nicht so, wie der Fuchs mit den Trauben, denn sie wurde sein und er verschwand damit. Dies geschah vorgestern Abend im Hofe des Hauses Gr. Scharrnstraße 84, denn obschon die Gans an einem Fenster der ersten Etage hing, brachte es ein Dieb dennoch fertig, sie herunter zu praktiziren, vermuthlich mit einer Stange. Ziehe sich jede Köchin eine Lehre daraus."

— Als ein „Zeichen der Zeit" meldet die „Düsseldorfer Volkszeitung", daß am 3. d. M. in der Druckerei ihres Blattes ein Dienstmädchen erschien, um die Adresse des in Metz garnisonirenden Liebsten auf 100 Konverts aufdrucken zu lassen.

— (Ein zoologischer Verein.) In Wien existirte eine Gesellschaft, schlechtweg „Mittwochs-Gesellschaft" genannt, weil sie alle Mittwoch ihre Zusammenkünfte hatte. Saphir, der bekannte Witzbold, wollte auch einmal in die Mysterien dieser Mittwochs-Gesellschaft einen bescheidenen Blick werfen, wurde aber von derselben unhöflich hinausgewiesen. Mit den Worten: „Eure Gesellschaft besteht außer acht eben nur aus Ochs, Esel, Schaf", verließ Saphir die Mittwochskneipe. Als er aber von jener Gesellschaft drob angeklagt wurde, bewies er dem Richter schwarz auf weiß, daß seine Behauptung richtig sei; er strich von dem Worte Mittwochsgesellschaft acht Buchstaben aus — Mittw o c h s g e s e l l s c h a f t und siehe, in der That blieb nur ochs esel schaf. Saphir wurde freigesprochen.

Amsterdam, 20. Dezember. Unter dem Vorsitze des Herrn J. Kappeyne van de Copello ward jüngst in Hoorn eine Versammlung abgehalten zur Gründung einer Aktiengesellschaft für die Versorgung Londons mit frischer holländischer Milch. Das Kapital ist auf 1,700,000 Fl. veranschlagt, zur Ueberfuhr der Milch sollen eigene Dampfschiffe erbaut werden und den künftigen Aktionären wird eine Dividende von 24 Prozent in Aussicht gestellt, bei einem Absatz von etwa 150,000 Liter Milch täglich, sogar bis zu 50 Prozent. Trotz dieser schönen Aussichten zweifelt man jedoch noch an dem Zustandekommen der Gesellschaft.

Lemberg, 18. Dezember. Vor dem hiesigen Schwurgerichte hat heute eine Verhandlung in einer durch einen Realschüler vor einigen Wochen begangenen Banknotenfälschung stattgefunden. Eduard Tyscharsky, Schüler der siebenten Klasse der hiesigen Realschule, ist der Sohn eines Gemeindeschreibers aus dem Bustatyner Bezirke. Tyscharsky verrieth schon in seiner Kindheit ein ungewöhnliches Talent zum Zeichnen und er war auch der beste Zeichner in der ganzen Realschule. In dem Gerichtssaale befinden sich zwei seiner Oelgemälde, welche darauf schließen lassen, daß der Angeklagte bei entsprechender Ausbildung ein hervorragender Künstler geworden wäre. Tyscharski, der das nöthige Schulgeld nicht hatte und mit großem Elend kämpfte, verfiel auf den schrecklichen Gedanken, sein Talent in verbrecherischer Weise zu verwerthen. Er fälschte mit freier Hand und ohne jegliche Werkzeuge fünf Stück Zehngulden-Banknoten, welche er in verschiedenen hiesigen Handlungen ausgab. Eine sechste Zehngulden-Banknote wurde noch nicht vollendet bei dem Angeklagten vorgefunden. Auf einem Falsifikate fand man an der Stelle, wo der ungarische Text sich befindet, die Anmerkung, daß die Verfertigung dieser Banknote einen Zeitraum von 50 Stunden in Anspruch genommen hat. Auf einem zweiten Falsifikate findet sich an der gedachten Stelle eine Travestie der Volkshymne, daher erhob die Staatsanwaltschaft auch die Anklage wegen Majestätsbeleidigung. Den Vorsitz führte Landesgerichtsrath Simonowicz, der Angeklagte wurde von Dr. Jackowski vertheidigt. Ein Theil der Verhandlung, welcher das Verbrechen der Majestätsbeleidigung betraf, wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit durchgeführt. Den Geschworenen wurden von dem Gerichtshofe drei Fragen, nämlich die erste Frage wegen vollbrachten, die zweite wegen versuchter Banknotenfälschung und die dritte wegen Majestätsbeleidigung vorgelegt. Die Geschworenen bejahten mit neun Stimme blos die erste Frage und überreichten zugleich dem Vorsitzenden eine Bitte wegen gelinden Strafmaßes. Der Gerichtshof verurtheilte n den Angeklagten zu drei Jahren Kerker.

— (Ein historisches Bon mot.) In der zweiten Hälfte des spanischen Erbfolgekrieges illuminirten die Pariser bei der Nachricht von jeder auch unzweifelhaft verlorenen Schlacht. Als sie das auch wieder nach der Schlacht bei Ramillies thaten, sagte der Marschall Villars: „Meine Landsleute sind wie die Feuersteine! Je mehr man sie schlägt, desto mehr geben sie Feuer!"

— Ueber den Brand des katholischen Waisenhauses in Brooklyn liegen detaillirtere Berichte vor. Danach brach das Feuer im Waschhause aus. Die Waisenkinder lagen bereits im Schlafe und wurden von den Nonnen aus den Betten gerissen und aus dem brennenden Gebäude ins Freie geschafft. Sie hatten nicht Zeit, sich anzukleiden. Dabei herrschte eine bittere Kälte und es schneite in dichten Flocken. Nachdem die meisten Kinder in Sicherheit gebracht worden, erinnerte sich eine der Nonnen, Schwester Mary, daß 35 kranke Kinder in dem Hospital zurückgelassen worden seien. Sie war im Stande, das Gebäude zu betreten, allein die Flammen machten ihr und den kranken Kindern den Ausgang unmöglich. Bald darauf wurde die Nonne auf dem Mansardendach gesehen, worauf ihr ein Mitglied der Feuerwehr mit eigener Lebensgefahr von dem benachbarten Dache aus seinen schweren Ueberrock zuwarf. In dem Bestreben, den Rock aufzufangen, verlor sie das Gleichgewicht und stürzte in die Straße hinab, wo sie schwer verletzt aufgehoben wurde und binnen wenigen Stunden verstarb. Man fürchtet, daß die kranken Kinder zumeist in den Flammen umgekommen sind. Bis jetzt sind 12 Kinderleichen geborgen worden. Das Feuer griff mit reißender Schnelligkeit um sich und das Gebäude ist fast gänzlich niedergebrannt. Die Anstalt barg nahezu 800 Insassen, meistens Kinder im Alter von 2—15 Jahren.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 23. Dezember. Wie der „Kuryer Poznanski" meldet, ist der einzige von der preußischen Regierung vorgeschlagene Kandidat für den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen der Domherr Wanjura aus Pelplin, früher Provinzial-Schulrath in Danzig.

Bremen, 23. Dezember. Die Rettungsstation „Norderney" der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Am 23. Dezember von der deutschen Tjalk „Zwei Gebrüder", Kapitän Köppe, mit Stückgut von Leer nach Norderney bestimmt, welche auf der hohen Platte strandete, drei Personen gerettet durch das Rettungsboot „Barmen" der Station Westland. Starker Nordostwind, Rettungsboot 9 Stunden unterwegs.

Stuttgart, 23. Dezember. Die zweite Kammer hat die Kirchengesetzentwürfe mit 48 gegen 40 Stimmen abgelehnt und den Antrag Rümelin's angenommen, die Regierung um die Einbringung einer neuen Gesetzvorlage zu ersuchen, durch welche die Lücken der bestehenden Gesetzgebung in einfacherer Weise ausgefüllt würden. Die Katholiken enthielten sich der Abstimmung und zwar mit der Motivirung, daß die Berathung eine solche Wendung genommen habe, daß sich die Frage als eine innere der evangelischen Kirche darstelle; weiter erklärten sie, daß die Wiedereinbringung eines Entwurfs, in welchem dem Bischof das Mitaufsichtsrecht über das Kirchenvermögen eingeräumt wird, ein dringendes Bedürfniß sei.

Pest, 23. Dezember. Die Polizei entdeckte gestern in Neupest in der Wohnung einer Frau eine sozialistische Druckerei, welche nebst zahlreichen sozialistischen Schriften und Manuskripten beschlagnahmt wurde. Der Schriftsetzer Franz Spielmann und die Vermietherin der Wohnung sind verhaftet worden.

Petersburg, 23. Dezember. Bei dem deutschen Botschafter von Schweinitz fand gestern Abend ein größeres Diner statt, welchem der Minister des Auswärtigen, von Giers, mit seiner Gemahlin, der französische Botschafter Appert, sowie viele andere Mitglieder des diplomatischen Korps und eine große Anzahl russischer Generale beiwohnten.

Rom, 22. Dezember. Deputirtenkammer. Bei der heute fortgesetzten Berathung über die Eisenbahnkonvention trat Ministerpräsident Depretis für die Annahme ein. Der Ministerpräsident stellte schließlich die Vertrauensfrage und erklärte, daß er die von der Kommission vorgeschlagene Tagesordnung acceptire, alle übrigen Tagesordnungsanträge ablehne. Die von Baccarini beantragte Tagesordnung, wonach die Berathung der Eisenbahnvorlagen durch die Kammer suspendirt werden und eine Rückverweisung derselben an die Regierung zum Zwecke nochmaliger Prüfung erfolgen soll, wurde, nachdem die Regierung sich gegen denselben ausgesprochen, mit 252 gegen 170 Stimmen abgelehnt.